



## Ratgeber: ein Todesfall – was ist zu tun?

Wenn eine nahestehende Person stirbt, ist oft rasches Handeln gefordert und es gibt Administratives zu erledigen. Unser Ratgeber hilft Ihnen, an alles zu denken.

### Eintritt des Todes

- **Todesfall zu Hause:** Rufen Sie den Hausarzt oder den Notarzt (Nr. 144). Dieser erstellt die ärztliche Todesbescheinigung.
- **Todesfall im Spital:** die amtlichen Formalitäten werden durch das Spitalpersonal geregelt.
- **Todesfall im Heim:** der zuständige Hausarzt oder Notarzt wird benachrichtigt. Dieser stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus.
- **Todesfall durch Unfall:** Wurde der Tod durch einen Unfall oder ein Delikt verursacht, muss die Polizei verständigt werden um den genauen Hergang zu klären.

### Bestattungsdienst

Mit der ärztlichen Todesbescheinigung (oder einer Kopie davon) kann die verstorbene Person überführt werden. Bitte melden Sie sich beim lokalen Bestattungsdienst, um folgendes zu veranlassen:

- Einsargen
- Leichentransport zum Aufbahrungsort oder ins Krematorium

Der Bestattungsdienst ist für die Anmeldung der Kremation und das Abholen der Urne zuständig.

### Bestattungsamt

Der Todesfall eines Einwohners von Wollerau ist unverzüglich bzw. innerhalb von 2 Tagen (48 Stunden) beim Bestattungsamt der Gemeindeverwaltung Wollerau persönlich anzumelden. Bitte melden Sie sich am nächsten Tag, wenn der Tod in der Nacht erfolgt ist oder am nächsten Werktag, wenn der Tod an einem Samstag, Sonntag oder an einem Feiertag eingetreten ist.

#### Zur Anzeige beim Bestattungsamt sind verpflichtet:

- 1 Ehefrau oder Ehemann
- 2 Kinder oder deren Ehegatten
- 3 Die nächstverwandte, ortsansässige Person des Verstorbenen
- 4 Die Person, welche beim Tode zugegen war

#### Legen Sie folgende Unterlagen vor (sofern vorhanden):

- Ärztliche Todesbescheinigung: Original, wenn der Tod zu Hause eingetreten ist
- Ärztliche Todesbescheinigung: Kopie, wenn der Tod auswärts erfolgt ist
- Identitätskarte und Pass
- Bei Ausländern: Niederlassungsbewilligung / Aufenthaltsbewilligung

Der Tod von ausländischen Staatsangehörigen ist ausserdem auch dem zuständigen Konsulat des Heimatstaates zu melden.

## **Persönliches Gespräch mit dem Bestattungsamt:**

- Todesfallhergang: was ist geschehen
- Nachkommen (Name, Adresse, Wohnort)
- Bestattungsart: Die Hinterbliebenen haben anzugeben, ob, wo und in welcher Form eine Beisetzung gewünscht wird.

Kosten: Bei Bestattungen von Gemeindeeinwohnern übernimmt die politische Gemeinde Wollerau die Kosten

- der ersten Überführung vom Sterbeort zum Aufbahrungsort, Beisetzungsort oder ins Krematorium bis maximal 120 km
- des Standardsarges
- des Einsargens
- der Aufbahrungshalle
- der Einäscherung / Kremation
- der Standardurne
- des Abfüllens der Urne
- des provisorischen Grabkreuzes aus Holz inkl. Beschriftung
- der provisorischen Beschriftungstafel

Darüberhinausgehende Kosten gehen zulasten der Erbmasse.  
Für Auswärtige gehen alle Kosten zu Lasten der Angehörigen.

Das Bestattungsamt meldet den Todesfall folgenden Amtsstellen:

- Gemeindeverwaltung
- Erbschaftsamt Höfe
- Zivilstandsamt Ausserschwyz

## **Was bleibt zu tun**

### **Testamente und letztwillige Verfügungen**

Vorgefundene oder bei einer Bank, einem Anwalt oder sonst wo deponierte, letztwillige Verfügungen von Todes wegen (Testamente), sind unverzüglich dem Einzelrichter des Bezirks Höfe einzureichen oder mit eingeschriebenem Brief zustellen. Sind diese beim Einwohneramt deponiert, werden die Dokumente direkt an den Einzelrichter weitergeleitet. Der Einzelrichter ist für die Eröffnung der letztwilligen Verfügung zuständig. Das Erbschaftsamt meldet sich betreffend Inventarisierung, vorher dürfen keine Vermögenswerte der verstorbenen Person beseitigt oder verändert werden.

### **Erbbescheinigung**

Banken und Grundbuchämter verlangen in der Regel eine Erbbescheinigung. Diese kann beim Einzelrichter des Bezirks Höfe bestellt werden.

### **Todesurkunde**

Die Todesurkunde wird auf Verlangen und gegen Gebühr beim zuständigen Zivilstandsamt (Todesort) ausgestellt.

### **Stellen, welche umgehend orientiert werden müssen:**

- Arbeitgeber
- Krankenkasse
- Ausgleichskasse, Pensionskasse
- Lebensversicherungen
- Banken (Abschluss per Todestag)
- Kreditkarteninstitute
- Post (evtl. Umleitung an andere Adresse in Auftrag geben)
- Liegenschaftsverwaltung
- Strassenverkehrsamt

### **Situationsbedingt zu veranlassen:**

- Angehörige, Freunde, Bekannte, Nachbarn und Vereine benachrichtigen
- Pfarramt kontaktieren: Treffen vereinbaren, um Termin und Ablauf der Abdankung zu besprechen
- Kirchenchor, Gesangsverein, Orchester für Abdankung organisieren
- Lebenslauf schreiben
- Blumen bestellen (Sargbouquet, Arrangement, Kranz mit Trauerschleife)
- Restaurant für Leid-Mahl reservieren, gewünschtes Menü bestellen (fragen Sie nach Menüvorschlägen)
- Todesanzeige in der örtlichen Zeitung
- Druckauftrag für private Todesanzeige (evtl. Vermerk betreffend Abdankung, Blumenabgabe und/oder wohltätige Zuwendungen)
- Anmeldung von Witwen- und Waisenrenten (Ausgleichskasse)
- Abonnemente von Zeitungen und Zeitschriften kündigen
- Telefonanschlüsse künden
- Danksagungskarten nach der Abdankungsfeier versenden
- 
-

## Kontakte

### **Bestattungsamt der Gemeinde Wollerau**

Abteilung Gesellschaft

Telefon 043 888 12 50

E-Mail [gesellschaft@wollerau.ch](mailto:gesellschaft@wollerau.ch)

*Wir bitten um Voranmeldung für Termine*

Hauptstrasse 15  
8832 Wollerau

### **Steiner Bestattung Höfe + March**

Telefon 044 784 04 23

Pikettnummer 079 693 15 51

E-Mail [info@steiner-bestattung.ch](mailto:info@steiner-bestattung.ch)

*Wir bitten um Voranmeldung für Termine*

Bahnhofstrasse 13  
8832 Wollerau

### **Erbschaftsamt Höfe**

Telefon 044 786 73 49

E-Mail [erbschaftsamt@hoefe.ch](mailto:erbschaftsamt@hoefe.ch)

*Wir bitten um Voranmeldung für Termine*

Roosstrasse 3  
8832 Wollerau

### **Zivilstandsamt Ausserschwyz**

Telefon 055 416 93 00

E-Mail [zivilstandsamt@freienbach.ch](mailto:zivilstandsamt@freienbach.ch)

Unterdorfstrasse 9  
8808 Pfäffikon SZ

### **Seelsorgeraum Berg (katholische Kirche)**

Sekretariat

Telefon 044 787 01 70

Notfallnummer 079 920 27 65

E-Mail [sekretariat@seelsorgeraum-berg.ch](mailto:sekretariat@seelsorgeraum-berg.ch)

Hauptstrasse 28  
8832 Wollerau

### **Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Höfe**

Sekretariat

Telefon 055 416 03 31

055 416 03 33 (Sekretariat)

E-Mail [info@refkirchehoefe.ch](mailto:info@refkirchehoefe.ch)

Hofstrasse 2  
8808 Pfäffikon SZ

### **Ausgleichskasse Schwyz**

Telefon 041 819 04 25

Homepage [www.aksz.ch](http://www.aksz.ch)

Rubiswilstrasse 8  
6431 Schwyz

### **Fausch Bildhauer AG**

Telefon 044 780 43 60

Homepage [www.bildhauer.ch](http://www.bildhauer.ch)

Schönenbergstrasse 81  
8820 Wädenswil

- Grabplatten für Urnenhain und Urnennische Gemeindefriedhof Wollerau
- Grabsteine